

Richtlinien

**der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung
der Ehrenamtskarte und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW**

Beschlossen:	16.09.2009
Bekannt gemacht:	30.09.2009
in Kraft getreten:	01.10.2009

**Geändert durch Ratsbeschluss vom 17.06.2015 in Kraft getreten am
01.07.2015**

Geändert: Ziff. 1

Geändert durch Ratsbeschluss vom __.__.2023 in Kraft getreten am

__-__-__

Geändert: Ziff. 2 bis 8



**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung
der Ehrenamtskarte und Jubiläumsehrenamtskarte NRW**

<u>INHALTSVERZEICHNIS :</u>	Seite:
1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die 2 Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin	
2. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Jubiläums-Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin..... 2	
3. Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte und der 3 Jubiläums-Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen im Bereich der Stadt Sankt Augustin	
4. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte und Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW 3	
5. Gültigkeitsdauer 4	
6. Kosten 4	
7. Umfang der Nutzung 4	
8. Inkrafttreten 5	

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin

Eine Ehrenamtskarte erhalten Personen ab einem Alter von 16 Jahren die mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr seit wenigstens **einem Jahr** ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig sind.

Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfstündigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Bereich der Stadt Sankt Augustin erbracht werden.

Es ist daher in jedem Fall durch den Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) zu bestätigen, dass sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die Stadt Sankt Augustin beziehen. Diese Bestätigung ist insbesondere bei Trägern von Angeboten von Bedeutung, die überregionale Angebote vorhalten oder aber ihren Sitz außerhalb des Stadtgebietes haben und Angebote (auch) in Sankt Augustin vorhalten.

Inhaber der Jugendleitercard NRW mit Wohnsitz in Sankt Augustin erhalten für die Dauer der Gültigkeit der Jugendleitercard, längstens bis zum Alter von 26 Jahren, ohne weitere Prüfung die Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Sankt Augustin.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Jubiläumsehrenamtskarte NRW, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin

Voraussetzung für den Erhalt der Jubiläumsehrenamtskarte ist ein mindestens 25 Jahre andauerndes Engagement. Dabei kann das Engagement auch in verschiedenen Organisationen geleistet worden sein. Unterbrechungen in der Engagement-Biografie (zum Beispiel für Zeiten der Kindererziehung oder Pflege) werden akzeptiert. Eine Beantragung ist auch dann möglich, wenn das Engagement zum Zeitpunkt der Beantragung nicht mehr ausgeübt wird.

Der bei der Ehrenamtskarte geltende Stundenumfang (mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr) und alle sonstigen Vergabekriterien entfallen dabei.

3. Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW im Bereich der Stadt Sankt Augustin

Bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte NRW, die von der Stadt Sankt Augustin oder einem der Projektpartner aus NRW ausgestellt wurde, wird

ein Preisnachlass von 50 % auf folgende Leistungen der Stadt Sankt Augustin gewährt:

- alle Tarife der städtischen Bäder
- die allgemeinen Musikschulgebühren,
- die Entgelte kultureller Veranstaltungen der Stadt Sankt Augustin
- die Entgelte bei städtischen Veranstaltungen im Freizeitbereich (z. B. Ferienspielaktion), **mit Ausnahme pauschaler Entgelte für Sachleistungen**

Gebührenbefreiung bei der Nutzung der

- Stadtbücherei gewährt.

Darüber hinaus können die Landesvergünstigungen zur Ehrenamtskarte NRW in Anspruch genommen werden.

4. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Zur Antragstellung der Ehrenamtskarte NRW sind

ein oder mehrere Nachweis(e) vorzulegen in dem/denen

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. Ziffer 1 durch den/die Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) bestätigt wird und
- bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die vorgenannten Nachweise sind mit Datum, Unterschrift und soweit vorhanden mit Stempel des Trägers des Angebotes zu versehen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person ab 16 Jahre eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

Die Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 1 beigefügtem Bewerbungsbogen **oder online über die App „Ehrenamtskarte NRW“**

Zur Antragstellung der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW sind

- **Angaben zur Person der/des Engagierten,**
- **der Dauer der ehrenamtlichen Arbeit**
- **dem Tätigkeitsbereich / Engagementbereich**
- **die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift der / des Engagierten und**
- **sofern noch ein Engagement besteht: die Kenntnisnahme und Unterschrift durch die Organisation**

Ergänzend hierzu kann eine Organisation eine Person vorschlagen, die mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW ausgezeichnet werden soll.

Die Bewerbung für die Vergabe der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 2 beigefügten Bewerbungsbogen. Der Vorschlag für die Auszeichnung einer Person mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 3 beigefügten Bewerbungsbogens.

5. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Stadt Sankt Augustin ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt

- 2 Jahre, soweit die zeitlichen Mindestanforderungen über mehrere zusammenhängende Jahre jeweils für sich erfüllt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Antrag nach Ziffer 4 zu stellen.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW ist lebenslang gültig.

6 Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte **und Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW** durch die Stadt Sankt Augustin ist kostenlos.

7. Umfang der Nutzung

Die Verwaltung berichtet jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten **und Jubiläums-Ehrenamtskarten NRW.**

8. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinien treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister